

Bitte Eintragungen deutlich mit Schreibmaschine
oder in Blockschrift vornehmen!

Landeskommando Sachsen
StOffzRes / FwRes
Marienallee 14
01099 Dresden

Eingekleidet bei LH Bekleidungsservice
am: _____

Antrag auf Überlassung von DIENSTBEKLEIDUNG

Angaben zur Person

1.

DstGrd d.R.	Name	Vorname	PK (Personenkennziffer)
-------------	------	---------	-------------------------

2.

Straße	PLZ	Wohnort
--------	-----	---------

3. Teilstreitkraft : Heer Luftwaffe Marine ZSD

4. Reservistenkameradschaft : _____

5. Mob – beordert : ja, MobTrt: nein

6. Zuständiges KWEA :

7. Abgeleistete Dienstzeit : vom bis

Einheit

Mit dem Empfang der Dienstbekleidung erkläre ich mich bereit, freiwillig und regelmäßig (mindestens 2x jährlich), an Dienstlichen Veranstaltungen gem. § 1 Abs. 4 Soldatengesetz teilzunehmen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

An
LH Bekleidungsservice Bw
Servicestation:

Befürwortet:, den

DstGrd / Name StOffzRes / FwRes

Verteiler:

1. Ausfertigung StOV
2. Ausfertigung StOffzRes / FwRes
3. Ausfertigung Antragsteller

MERKBLATT

Für Reservisten *) die regelmäßig an dienstlichen Veranstaltungen (DVag) der freiwilligen Reservistenarbeit teilnehmen.

Reservisten die regelmäßig an dienstlichen Veranstaltungen teilnehmen, erhalten hierfür Bekleidung deren Ausstattungsumfang in den Richtlinien für Bekleidung, Nr. 2.143 festgelegt ist. Für die Dauer der Teilnahmebereitschaft werden den Reservisten diese Bekleidungsartikel zur privaten Aufbewahrung ausgehändigt.

Der Reservist ist verpflichtet, die übernommenen Bekleidungsartikel sorgfältig aufzubewahren, zu pflegen, zu dienstlichen Veranstaltungen in dem im Zuziehungsbescheid genannten Umfang mitzubringen und beim Einstellen der regelmäßigen Teilnahme in ordnungsgemäßen Zustand ohne besondere Aufforderung unverzüglich an die ausgehende Standortverwaltung zurückzugeben.

Bei schuldhaften Verlust und schuldhafter Beschädigung der übernommenen Bekleidung ist der Reservist schadensersatzpflichtig. Er hat auch für die Folgen mangelhafter Pflege an der Bekleidung aufzukommen.

Der Reservist begeht eine Straftat, wenn er die übergebenen Bekleidungsartikel veräußert, vorsätzlich beschädigt, zerstört oder missbräuchlich verwendet.

Beschädigte oder abgetragene Bekleidung kann der Reservist tauschen, bei Verlust ist eine Schadensmeldung abzugeben, um die Ausstattung wieder zu ergänzen.

Die oben genannten Pflichten erkenne ich durch meine Unterschrift an.

.....
Unterschrift des Reservisten

Name :

PK :

Anschrift:

....., den

Bemerkung: Hat sich der Reservist nicht innerhalb von 4 Wochen zur Einkleidung gemeldet, übergibt LH Bw Bekleidungsservice die Unterlagen zurück an LdKdo Freistaat Sachsen.

*) „Reservisten“ sind Angehörige und die ehemaligen Angehörigen der Reserve der Bundeswehr sowie die früheren nicht wehrpflichtigen Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten nach § 1 Abs. 4 des Soldatengesetzes.